



**Vorlage Nr.:**  
  
**29/2024**

### Beschlussvorlage

**Zu den Sitzungen:**

Samtgemeindeausschuss  
 Rat der Samtgemeinde Hattorf am Harz

**Für persönliche Vermerke**

TOP	Ja	Nein	Enth.

X                      öffentlich  
    nichtöffentlich

**Interkommunale Zusammenarbeit mit den Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen beim Klimaschutz- und Fördermittelmanagement**

Anlagen: - 1 -

**Finanzielle Auswirkungen:**

Gesamtkosten der Maßnahmen	jährliche Folgekosten	Eigenanteil	erwartete Einnahmen (Zuschüsse, Beiträge o.ä.)
0,00	0,00	keine	0,00

Mittel stehen zur Verfügung	Veranschlagung im Haushaltsjahr	Teil des Haushaltsplanes	Veranschlagung im IP des Jahres/der Jahre	in Höhe von	Produktkonto
Ja	Nein				
X		2024			

**Beschlussvorschlag:**

1. Die als Entwurf beigefügte Zweckvereinbarung mit den Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen wird beschlossen. Diese Zustimmung erfolgt unter dem Vorbehalt, dass alle Vertragspartner der Vereinbarung zustimmen.
2. Der Samtgemeindebürgermeister wird ermächtigt, die Zweckvereinbarung entsprechend zu unterzeichnen.
3. Nach Unterschrift aller Vertragspartner ist die Zweckvereinbarung dem Landkreis Göttingen als Kommunalaufsichtsbehörde anzuzeigen und im Amtsblatt öffentlich bekannt zu machen.

4. Die Besetzung der Stelle erfolgt mit der bisherigen Stelleninhaberin bei der Samtgemeinde Radolfshausen.

### **Erläuterung:**

Seit 01.01.2023 bzw. 01.03.2023 sind in allen drei Samtgemeinden Klimaschutzmanager/innen tätig, die neben der Erstellung eines integrierten Klimaschutzkonzepts auch erste Klimaschutzprojekte umgesetzt haben.

Die Stellen im Klimaschutzmanagement sind aufgrund der befristeten vollständigen Förderung des Bundes bzw. durch den Landkreis Göttingen zunächst bis zum 31.12.2024 bzw. 28.02.2025 befristet.

Die vollständigen Förderungen durch den Bund bzw. den Landkreis Göttingen laufen mittelfristig aus, so dass zu entscheiden ist, wie das Klimaschutzmanagement weitergeführt werden kann.

In Gesprächen mit den benachbarten Samtgemeinden Gieboldehausen und Radolfshausen wurde der Vorschlag für eine gemeinsame Aufgabenerledigung im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit erarbeitet. Dabei ist vorgesehen, ab dem 01.01.2025 eine gemeinsame Stelle zu schaffen, die neben den Aufgaben des Klimaschutzmanagements auch die Akquise von Fördermitteln übernimmt sowie unterstützend für die Samtgemeinden und die Mitgliedsgemeinden auch die Beantragung und Abwicklung. Aus Sicht der Verwaltung besteht hier ein erhöhter Bedarf.

In ersten Gesprächen mit dem Landkreis Göttingen wurde von dort in Aussicht gestellt, eine gemeinsame Stelle mit 20-40 % der Personalkosten zu fördern, eine abschließende Entscheidung steht aber noch aus.

Hinsichtlich der möglichen Besetzung der Stelle haben sich die drei Samtgemeinden nach Gesprächen mit allen drei derzeitigen Klimaschutzmanagerinnen darauf verständigt, zukünftig die Aufgaben von der Samtgemeinde Radolfshausen mit ihrer Mitarbeiterin wahrnehmen zu lassen.

Die Gesamtpersonalkosten betragen rd. 72.000 €, von denen nach Abzug evt. Fördermittel die Samtgemeinde Gieboldehausen die Hälfte zu tragen hätte, auf die die Samtgemeinden Hattorf a.H. und Radolfshausen entfallen jeweils ein Viertel.

Für die Vereinbarung der interkommunalen Zusammenarbeit bedarf es einer Zweckvereinbarung, die von allen drei Samtgemeinden zu beschließen und anschließend gemeinsam zu unterzeichnen ist. Diese Zweckvereinbarung ist der Kommunalaufsicht anzuzeigen und anschließend im Amtsblatt des Landkreises zu veröffentlichen.

Anliegend ist der Entwurf einer Zweckvereinbarung beigefügt, der sich textlich an der bereits bestehenden Vereinbarung zu der gemeinsamen Vergabestelle orientiert. Eine Umsetzung kann nur erfolgen, wenn alle Vertragspartner der Vereinbarung zustimmen.

gez. Kaiser